

## **Personalausweis**

Deutsche Staatsangehörige, die das 16. Lebensjahr vollendet haben sind dazu verpflichtet, im Besitz eines gültigen Bundespersonalausweises oder eines Reisepasses zu sein. Für Einwohner, die mit Hauptwohnsitz in Nörvenich gemeldet und die im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind, ist das Bürgerservice- und Gewerbeamt für die Beantragung des Personalausweises zuständig.

Eine persönliche Vorsprache ist bei der Antragstellung zwingend erforderlich, da bei der Beantragung die Unterschrift geleistet werden muss.

### **Folgende Unterlagen werden benötigt:**

- Der alte Personalausweis oder Kinderausweis  
Sollte kein alter Ausweis vorhanden sein: der Reisepass, das Stammbuch oder eine Geburtsurkunde
- ein biometrisches Passfoto (nicht älter als 6 Monate)

### **Gültigkeit**

Die Gültigkeit des Bundespersonalausweises beträgt bei Personen die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben 6 Jahre, bei Personen ab dem vollendeten 24. Lebensjahr 10 Jahre.

### **Gebühren:**

- Antragstellende Person ab 24 Jahren 28,80 € (10 Jahre gültig)
- Antragstellende Person unter 24 Jahren 22,80 € (6 Jahre gültig)

### **Hinweise:**

Die Ausweise werden von der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt. Das Bürgerservice- und Gewerbeamt hat keinen Einfluss auf die Bearbeitungszeit, die mehrere Wochen betragen kann. Sollten Sie kurzfristig einen neuen Ausweis benötigen können Sie zusätzlich noch einen vorläufigen Personalausweis beantragen.

Bei Antragstellern, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die Einverständniserklärung der Eltern bzw. des/der Sorgeberechtigten erforderlich.

Die Abholung kann durch eine schriftlich bevollmächtigte Person, die sich ausweisen muss, erfolgen. Bitte denken Sie daran Ihren alten Personalausweis mitzugeben, da dieser eingezogen oder entwertet wird.

Bitte bedenken Sie, dass für die Einreise in einigen Ländern eine Mindestgültigkeit des Personalausweises vorgeschrieben ist, bzw. dass die Einreise nur mit einem Reisepass möglich ist. Da sich die Einreisebestimmungen für die einzelnen Länder jederzeit ändern können, sollten Sie sich über die Einreisebestimmungen auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>) informieren.

Vordrucke zur Einverständniserklärung der Eltern und zur Abholvollmacht finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter folgendem Link

<http://www.noervenich.de/rathaus/formulare/einwohnermeldeamt/index.php>.

## Vorläufiger Personalausweis

Ihr Personalausweis ist abgelaufen oder verloren gegangen und Sie benötigen dringend einen gültigen Ausweis?

Dann kann Ihnen im Bürgerservice- und Gewerbeamt sofort ein vorläufiger Personalausweis ausgestellt werden. Hierbei gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei einem regulären Personalausweis (Hauptwohnsitz in Nörvenich, deutsche Staatsangehörigkeit, zwingend persönliche Vorsprache).

### **Folgende Unterlagen werden benötigt:**

- Der alte Personalausweis oder Kinderausweis  
Sollte kein alter Ausweis vorhanden sein: der Reisepass, das Stammbuch oder eine Geburtsurkunde
- ein biometrisches Passfoto (nicht älter als 6 Monate)

### **Gültigkeit**

Der vorläufige Personalausweis kann unter Berücksichtigung des Nutzungszweckes für eine Gültigkeitsdauer von bis zu drei Monaten ausgestellt werden. Es empfiehlt sich daher, mit der Ausstellung des vorläufigen Ausweises einen neuen Bundespersonalausweis zu beantragen.

### **Gebühr:**

- Vorläufiger Personalausweis 10,00 €

### **Hinweise:**

Der vorläufige Ausweis wird sofort im Bürgerservice- und Gewerbeamt ausgestellt und kann direkt von Ihnen mitgenommen werden.

Bei Antragstellern, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die Einverständniserklärung der Eltern bzw. des/der Sorgeberechtigten erforderlich.

Bitte bedenken Sie, dass für die Einreise in einigen Ländern ein vorläufiger Personalausweises **nicht ausreicht**. Da sich die Einreisebestimmungen für die einzelnen Länder jederzeit ändern können, sollten Sie sich über die Einreisebestimmungen auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>) informieren.

Vordrucke zur Einverständniserklärung der Eltern finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter folgendem Link

<http://www.noervenich.de/rathaus/formulare/einwohnermeldeamt/index.php>

### **Öffnungszeiten des Bürgerservice- und Gewerbeamtes:**

Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag zusätzlich 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

jeden 1. und 3. Dienstag zusätzlich 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Telefonnummer für Rückfragen: 02426 / 101 201